

# Landkreis Kassel

Der Kreisausschuss



Absender: Schulen und Bauwesen

Vorlage-Nr.: 2008/1307

Veranlasser / Verursacher

Datum: 10.11.2008

Aktenzeichen:

## Beschlussvorlage

**Grundstücksangelegenheiten;  
Hier: Entwidmung und unentgeltliche Rückübertragung des  
Hausmeisterwohnhauses an der Grundschule Naumburg**

### Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Bildungswesen und Kultur	27.11.2008	4	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2008	3.3	öffentlich
Kreistag	04.12.2008	4.3	öffentlich

### Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Vom Grundstück der Grundschule Naumburg, Flur 15, Flurstück 49/56, wird eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 2.000 m<sup>2</sup> mit aufstehendem Doppelwohnhaus entwidmet. Weiterhin wird vom Grundstück der Grundschule Naumburg, Flur 15, Flurstück 49/55 eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 1.000 m<sup>2</sup> mit dem ehemaligen Schulgarten entwidmet. Beide Teilflächen werden gemäß § 141 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz unentgeltlich an die Stadt Naumburg zurückübertragen. Die Stadt Naumburg hat die Vermessungs-, Notar- und Gerichtskosten sowie die Grunderwerbsteuer zu tragen.

### Begründung:

Die Grundschule Naumburg wurde 1970 beim Schulträgerwechsel mit zugehörigem Doppelwohnhaus (Hausmeister – und Lehrerdienstwohnung) vom damaligen Landkreis Wolfhagen unentgeltlich mit allen Rechten und Pflichten von der Stadt Naumburg übernommen. Werden Grundstücke oder grundstückgleiche Rechte, die ein Schulträger bei einem Wechsel der Schulträger abgegeben hat, für schulische Zwecke nicht mehr benötigt, so kann der frühere Schulträger gemäß § 141 Abs. 3 HSchG innerhalb eines Jahres nach der Entwidmung die unentgeltliche Rückübertragung verlangen.

Mittlerweile sind in der Besetzung der Schulhausmeisterstelle der Elbetalschule Naumburg personelle Veränderungen eingetreten. Beide Wohnungen stehen seit 2005 leer. Sie sind auch im derzeitigen Zustand nicht bewohnbar. Für die Behebung des bestehenden Sanierungsstaus wären nach überschlägiger Kostenschätzung Haushaltsmittel in Höhe von ca. 100.000,00 € aufzuwenden. Aus den vorgenannten Gründen wurde die Stadt um grundsätzliche Rückäußerung dahin gehend gebeten, ob sie von ihrem Rückübertragungsrecht Gebrauch machen möchte. Dies wurde durch die Stadt mittlerweile bejaht. Die Schule hat mit Schreiben vom 12.09.2008 der Abgabe des Doppelwohnhauses zugestimmt.

Am südlichen Rand des Wohnhaus – und des Schulgrundstückes entlang des Ahornweges befindet sich der ehemalige Schulgarten, der ebenfalls schulisch nicht mehr bewirtschaftet und benötigt wird. Eine Teilfläche hiervon ist seit Jahren einer privaten Pächterin überlassen worden. Im übrigen zeichnet sich dieser Geländeteil durch starke Hanglage und dichten Baum – und Strauchbewuchs aus und verursacht so erheblichen Pflegeaufwand, der von der Schule im Rahmen der zugewiesenen personellen Kapazitäten an Hausmeisterstunden kaum noch bewältigt werden kann. Anlässlich eines Ortstermins hat der Schulleiter auch dieser Flächenabgabe vorbehaltlos zugestimmt und zugesichert, dass eine gleichlautende schriftliche Stellungnahme der Schule nachgereicht wird.

In der Örtlichkeit befindet sich zwischen Wohnhaus und ehemaligen Schulgarten die Feuerwehrezufahrt in Richtung Sporthalle bzw. Sportaußenfläche. Diese muss unbedingt im Kreisbesitz bleiben. Die im Zusammenhang mit der Eigentumsübertragung notwendigen Vermessungskosten sowie anfallende Notar – und Gerichtskosten sind von der Stadt Naumburg zu tragen.

**Der Kreisausschuss wird sich erst in seiner Sitzung am 25.11.2008 (DSNR: 2008/1324) mit dieser Thematik befassen. Sie erhalten insoweit die Vorlage vorab zur Kenntnis.**

Schmidt  
Landrat

**Anlage/n:**

<b>Beschreibung</b>
Lageplan

